

Serviceheft

Seite

- 2 Wichtige Informationen zur expo PetroTrans
- 3 Informationen von A – Z
- 5 Richtlinien zu Technik und Standbau
- 7 Richtlinien für den Brandschutz
- 8 Richtlinien zur Abfallbehandlung

Vordruck

- 1 Standgestaltung, Standbau-Genehmigung
- 2 Elektroinstallation
- 3 Auftrag zur Standreinigung
- 4 Zusätzliche Ausstellerausweise
- 5 Auftrag Wasserinstallation
- 6 Auftrag zur Standbewachung
- 7 Bestellschein für Werbemittel
- 8 Pflichteintrag im Messekatalog
- 9 Bestellschein für Standaufbau und Zusatzausstattung
- 10 Innovationspreis
- 11 Teststrecke

Abgabeschluss

- 27. Juli 2012
- 27. Juli 2012
- 27. Juli 2012
- 27. Juli 2012
- 27. Juli 2012
- 27. Juli 2012
- 27. Juli 2012
- 02. Juli 2012
- 27. Juli 2012
- 27. Juli 2012
- 27. Juli 2012

Bitte sorgen Sie für eine **fristgemäße Rücksendung der Vordrucke bis zum jeweils angegebenen Datum.**
Bei verspätetem Eingang kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Bearbeitung übernommen werden.

Preisänderungen und Preisirrtum vorbehalten.

Wichtige Informationen zur expo PetroTrans

Die nachfolgenden Informationen sowie die dem Anmeldevordruck beigefügten Teilnahmebedingungen sind Vertragsgrundlage der Beteiligung an der expo PetroTrans.

Auf- und Abbau

Aufbau

Dienstag, 25.09.2012 7:30 – 12:00 Uhr
Einfahrt der Fahrzeuge. Die genauen Einfahrtszeit für Ihr Großexponat erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Messebeginn.
Dienstag, 25.09.2012 ab 12:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 26.09.2012 07:30 – 21:00 Uhr
Ausstellungsstände, deren Aufbau bis Mittwoch 26.09.2012, 15:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau

Samstag 29.09.2012 ab 16:00 Uhr
bis Sonntag 30.09.2012 16:00 Uhr
Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, haftet der Aussteller.

Anlieferung

Materialien, die Sie zur Halle anliefern lassen möchten, bitte deutlich gekennzeichnet, an folgende Adresse:

Messe Kassel
expo PetroTrans
Name des Ausstellers + Standnummer + Halle
Ansprechpartner, Mobilfunknummer
Damaschkestraße 55
34121 Kassel

Standgestaltung

Die max. Tordurchfahrts Höhe beträgt 4 m. Die max. Bauhöhe in der Halle beträgt 3,95 m. Bei abweichenden Standhöhen wenden Sie sich bitte an die AVR GmbH.

Alle Messestände sind klar erkennbar abzugrenzen.
Außer Blockständen müssen alle Stände, der Standart

entsprechend, mit ordnungsgemäßen Messewänden abgegrenzt werden. Die Fußböden der Stände sind mit einem in sich einheitlichen Belag von den Ausstellern auszulegen.

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und geschmackvollen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Ausstellung bzw. der Halle beeinträchtigen, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Falls durch Exponate oder den firmeneigenen Stand die Höhe von 3,95 m überschritten wird, ist ein Standplan mit Querschnittzeichnung zur Genehmigung einzureichen an: AVR Messe und Veranstaltung GmbH, Weltenburger Straße 4, 81677 München. Dies betrifft insbesondere Ausstellungsstände mit Säulen und an den Außenwänden der Hallen. Das Formular zur Standgestaltung ist ebenfalls zu senden an: AVR Messe und Veranstaltung GmbH, Weltenburger Straße 4, 81677 München.

Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder gestrichen noch tapeziert werden. Eventuell im Standbereich befindliche Installations- und Brandschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Öffnungszeiten

Donnerstag	27.09.2012	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	28.09.2012	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	29.09.2012	09:00 – 16:00 Uhr

Aussteller haben während der Veranstaltung täglich 1 Stunde vor Öffnung Zutritt zur Ausstellung.

Die Ausstellungsstände sind bis spätestens 15 Minuten vor Öffnung zu besetzen. Aussteller müssen die Ausstellungshallen aus Sicherheitsgründen spätestens 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten verlassen haben.

Fremde Ausstellungsstände dürfen außerhalb der täglichen Öffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m² 3 Ausweise und für jede weitere 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 25 Ausweise. Zusätzliche Ausstel-

lerausweise können mit Vordruck 4 bestellt werden und werden mit € 18,- zzgl. MwSt berechnet.

Alle Aussteller werden gebeten, sich vor Aufbaubeginn bzw. nach Abbaubende im Ausstellungsbüro zu melden.

Hotels

Auskünfte über Hotels, etc. erhalten Sie über die Kassel Tourist GmbH unter der Tel.: +49 561 7077-07, oder Online unter: www.kassel-tourist.de

Informationen von A – Z

1. Abfall

Richtlinien s. Seite 8

2. Anlieferung von Ware

Die Anlieferung von Waren ist nur direkt an den Messestand des Ausstellers möglich. Der Messestand muss während der Anlieferung vom Aussteller besetzt sein.

3. Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung nach Einsendung der Service-Bestellvordrucke erfolgt nicht. Schriftverkehr wird nur geführt, wenn einzelne Punkte einer Rücksprache bedürfen.

4. Bewachung

Die Ausstellungshallen werden während des offiziellen Auf- und Abbaus nicht bewacht. Standbewachung siehe Vordruck 6.

5. Blumenschmuck

Ulrich Klein • Die Blumengalerie • Untergasse 5 • 34302 Guxhagen
Tel.: +49 5665 2934 • Fax: +49 5665 30601
www.blumengalerie-klein.de

6. Elektroinstallation

Vordruck 2

Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur von den zuständigen Vertragsunternehmen vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände das Vertragsunternehmen Pröpper GmbH & Co. KG zu beauftragen.

7. Feuerwehr

Vordruck 1

Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnehmerundgänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Richtlinien für den Brandschutz überprüft. Die genaue Vorplanung des Standes und die damit verbundene Einhaltung der Richtlinien ermöglicht einen reibungslosen und ungestörten Aufbau.

Bitte beachten Sie die Richtlinien für den Brandschutz und senden Sie Vordruck 1 grundsätzlich zurück.

8. Fotoservice

Auf Anfrage

9. Gastronomie

Apel Messe-Catering Kassel GmbH

Tel.: +49 561 583535 oder +49 172 5649915 •

Fax: +49 561 9582153

Ansprechpartner: Katrin Ulrich

Der Grischäfer - Gastfreundschaft erleben

Holzauer GmbH & Co. KG • Kasseler Straße 77-78

• 34308 Bad Emstal

Tel.: +49 5624 99850 • Fax: +49 5624 8778

kontakt@grischaefer.de • www.grischaefer.de

Ansprechpartner: Rainer Holzauer

10. Lautsprecherdurchsagen in den Hallen

Such- und Werbedurchsagen werden im Interesse der Aussteller und Besucher nicht durchgeführt.

11. Leergut

In den Ständen und deren Nähe darf kein Leergut gelagert werden. Die Aussteller sind für den Abtransport und die Einlagerung selbst verantwortlich.

12. Messelogistik

Gabelstapler-Vermietung und Einlagerungsmöglichkeiten

Apel Messe-Catering Kassel GmbH

Tel.: +49 561 583535 oder

+49 172 5649915

Fax: +49 561 9582153

Ansprechpartner: Katrin Ulrich

13. Parkplätze für Aussteller

Gegen Vorlage Ihres Ausstellerausweises können Sie kostenlos auf den ausgewiesenen Parkplätzen parken. Die Besucherparkplätze sind kostenfrei.

14. Rauchverbot

Bitte beachten Sie, dass das Rauchen innerhalb der Hallen nicht gestattet ist.

15. Reinigung

15.1 Allgemeine Reinigung

Das Reinigen von Gelände, Hallen und Gängen wird vom Vermieter veranlaßt. Am letzten Aufbau-tag wird von dem Reinigungsunternehmen eine Endreinigung vorgenommen. Kartons, Latten, Bretter, Kisten usw., die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und kostenpflichtig entfernt.

15.2 Standreinigung

Vordruck 3

16. Sanitätsdienst

Tel.: +49 561 72904-0

17. Taxi Call Center

Tel.: +49 561 88111 oder

+49 561 770066

(Haupteingang Hallen 1 und 2)

18. Telefonanschlüsse / W-LAN

Telefon- und Internetzeitanschlüsse können ausschließlich über Ihre örtlich ansässige Telekom bestellt werden. Diese leitet den Auftrag an die Telekom Kassel weiter. W-LAN der deutschen Telekom ist in den Hallen vorhanden.

19. Verkehrs- und Parkregelung

Während der Auf- und Abbautage können die Fahrzeugführer zum Be- bzw. Entladen (Höchstdauer 2 Std.) an den vorgesehenen Stellen halten. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen (s. Lageplan) abgestellt werden. Die Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sind freizuhalten. Für den Auf- und Abbau sind keine Ausstellerausweise erforderlich.

20. Versicherung

Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Standausstattung wird empfohlen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände.

21. Wasser- und Abwasseranschluss

Vordruck 5

Diebstahlsicherung

1. Aufbau

Sobald nach dem Standaufbau Exponate angeliefert worden sind, sollten Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Ende des Aufbaus sind die Hallen zwar verschlossen und bewacht, bei wertvollen und handlichen Exponaten ist jedoch eine zusätzliche Standwache, auch für die Nacht während der Veranstaltung, zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

2. Abbau

Die meisten Diebstähle ereignen sich in den ersten 3 – 4 Stunden des Abbaus. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen wurden. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache vom Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Standabbaus (Vordruck 6).

3. Öffnungszeiten

Lassen Sie Ihren Stand niemals unbesetzt, auch nicht während der Mittagspausen. Ihre persönlichen Dinge sollten Sie wegschließen. Diebstahlgefährdete Exponate sollten speziell gesichert sein, z.B. mit dünnen Ketten, Perlonfäden oder in verschlossenen Vitrinen präsentiert werden.

Richtlinien zu Technik und Standbau

1. Die Richtlinien für den Brandschutz müssen beachtet werden.
2. Die konstruktive Ausführung der baulichen Anlage hat nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Leitung eines verantwortlichen Fachbauleiters zu erfolgen.
3. Die **Normhöhe** für Standaufbauten und Exponate beträgt 3,95 m. Diese Höhe ist auf das Maß der angebotenen Standbegrenzungswände abgestimmt. Bei Überschreitung der Normhöhe sind gemäß den Teilnahmebedingungen Grundriß- und Ansichtsskizzen dem Vermieter zur Genehmigung einzureichen.
4. Hallenwände, Stützpfeiler und Dachkonstruktion dürfen durch den Standbau nicht belastet werden.
5. Das Befestigen von Standdecken, Exponaten, Werbeschildern usw. an Hallendecke, Dachkonstruktion oder Sprinkleranlage ist verboten.
6. Der Aussteller muss mit geringfügigen **Abweichungen** in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus der Stärke der Standbegrenzungswände und können in Front und Tiefe bis zu 5 cm betragen.
7. Pfeiler, Wandvorsprünge, Standbegrenzungswände und Feuerlöscheinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche.
8. Alles verwendete Material muss **schwer entflammbar** sein.
9. Den zugesandten Plänen ist das **Versorgungsraster** für Strom und Wasser zu entnehmen. Die Versorgungsschächte dürfen vom Aussteller nicht geöffnet oder durch Standaufbauten verstellt werden.
10. **Bodenbeläge** dürfen nicht genagelt werden. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht gestattet. Teppiche dürfen ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern befestigt werden. Folgekosten bei Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Ausstellers. Das Anbringen von Bolzen und Verankerungen ist verboten. Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden.
- Auslaufende Flüssigkeiten beschädigen den Belag und müssen sofort vom Fußboden entfernt werden. Fahrzeuge müssen im Motorenbereich mit einer Schutzmatte unterlegt werden.
11. Die Aussteller haften für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln. Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.
12. Der Gebrauch von Bolzensetzgeräten oder Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken für den Anstrich sind in allen Ausstellungshallen verboten.
13. **Schweißarbeiten** sind vorab beim Vermieter anzumelden. Die Umgebung ist gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Erforderliche Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten. Der Hallenmeister ist vor Beginn der Arbeiten zu informieren.
14. Kanten von **Glasscheiben** müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.
15. Die Zufahrtstore der Hallen haben folgende Abmessungen:
Breite: 4,00 m
Höhe: 4,00 m
16. Während des Auf- und Abbaus ist die **Einfahrt** in die Hallen je nach Möglichkeit und Absprache mit dem Hallenmeister gestattet.
17. **Kompressoren**, die in den Hallen betrieben werden sollen, müssen den deutschen oder gleichartigen ausländischen Sicherheitsvorschriften entsprechen und so gedämmt sein, dass der Geräuschpegel, an der Standgrenze gemessen, 60 dBA nicht überschreitet.
18. Für **elektrische Anlagen** und Einrichtungen gelten die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, die VDE- oder gleichartige ausländische Vorschriften und das derzeit gültige Gesetz über technische Arbeitsmittel.

- 19.** Die gesamte **elektrische Einrichtung** ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des VDE auszuführen. Jeder Stand erhält auf Bestellung einen Hauptanschluss. Dieser kann nur durch das entsprechende Vertragsunternehmen des Vermieters installiert werden. Zusätzliche Elektromontagen innerhalb der Stände können von firmeneigenen Elektrikern oder konzessionierten Fachfirmen ausgeführt werden, wobei die Einhaltung der Vorschriften des VDE unter allen Umständen gewährleistet sein muss. Bei der Heranführung der Installation an den Stand kann es vorkommen, dass Nachbarstände betroffen sind. Wegen Stolpergefahr müssen die Leitungen abgedeckt werden. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Ersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.
- 20.** Die Bestimmungen aus den Punkten 18/19 gelten auch für die **Wasserinstallation**. Alle Arbeiten dürfen ausschließlich durch das vom Vermieter beauftragte Vertragsunternehmen durchgeführt werden.
- 21.** Beim Ausstellen technischer Geräte sind die **Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften** einzuhalten. Maßgebend ist das derzeit gültige Gesetz über technische Arbeitsmittel. Sollen Maschinen oder Apparate dem Besucher in Funktion gezeigt werden, so kann anstelle des normalen Schutzes eine sichere Abdeckung aus organischem Glas oder einem anderen transparenten Stoff angebracht werden. Maschinen und Apparate ohne Schutzvorrichtung dürfen nicht in Betrieb gezeigt werden. An Maschinen können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile zu zeigen. Diese Schutzvorrichtungen sind neben den Maschinen sichtbar aufzustellen. Der Vermieter ist berechtigt, den Betrieb von Maschinen und Apparaten zu untersagen, wenn nach seiner Ansicht eine Gefährdung für Besucher und Aussteller vorhanden ist. Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb der von ihm ausgestellten Maschinen oder Apparate entsteht. Die Besichtigung der ausgestellten Maschinen, Apparate, Geräte und dergleichen erfolgt hinsichtlich ihrer unfalltechnischen Ausführung durch das Bauordnungsamt der Stadt Kassel und die Feuerwehr.
- 22. Maschinen**, die zeitweise in Betrieb vorgeführt werden dürfen, sind zur Vermeidung von Geräuschbelastigungen mit schalldämmenden Einrichtungen auszustatten. Der Geräuschpegel darf 60 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreiten. Die für Maschinen in Betrieb erforderlichen Abgas- und Abzugsleitungen sind in Planung und Ausführung mit der technischen Abteilung des Vermieters zu klären.
- 23. Lasereinrichtungen** müssen so betrieben werden, dass Beschäftigte und Besucher keiner höheren Bestrahlungsleistung als dem Grenzwert der Laserklasse 1 ausgesetzt werden. Der Aussteller trägt die alleinige Verantwortung. Lasereinrichtungen sind unter Beachtung der VGB 93 (Unfallverhütungsvorschriften Laserstrahlen), der VDE 0837 (Strahlungssicherheit von Lasereinrichtungen, Klassifizierung von Anlagen, Anforderungen, Benutzerrichtlinien) und der DIN 56912 (Sicherheits-technische Anforderungen für Bühnenlaser und Bühnenlaseranlagen) zu errichten und zu betreiben. Ein Nachweis über das Einhalten der sicherheitstechnischen Anforderungen in Form einer Betriebsanweisung für das Personal und einer Prüfung bei einer anerkannten Prüfstelle muss vor Inbetriebnahme erbracht werden. Auf die Prüfung vor Ort kann verzichtet werden, wenn der Betreiber den Laser-Aufbau bereits unter gleichen Einsatzbedingungen hat prüfen lassen, diesen Prüfbericht vorlegt und versichert, dass die Anlage mit den gleichen Sicherheitsmaßnahmen unverändert eingesetzt wird.
- 24. Transparente** und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen oder außerhalb der Normhöhe angebracht werden bzw. müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden. **Werbung**, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet.
- 25. Hochfrequenz- und Funkgeräte**, die in Betrieb vorgeführt werden sollen, müssen von der Deutschen Bundespost (FTZ) genehmigt und zugelassen sein. Befristete Vorführ- bzw. Betriebsgenehmigungen erteilt auf Anfrage das Fernmeldeamt Münster.
- 26. Musikalische Darbietungen** sind gebührenpflichtig, auch wenn diese lediglich der Untermalung des Angebotes dienen. Der Aussteller hat sich mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion in Verbindung zu setzen: GEMA - Bezirksdirektion • Postfach 26 80 • 65016 Wiesbaden • Tel.: +49 611 79050

27. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Für **Beschädigungen** der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen **haftet der Aussteller. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter können nach dem Ende des offiziellen Abbaus auf Kosten und Gefahr des**

Ausstellers entfernt werden. Beschädigungen der Hallen, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall dem Vermieter gemeldet werden.

28. **Abhängungen** von der Decke sind nicht möglich.

Richtlinien für den Brandschutz

1. Anordnung über Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen

Die Städtische Branddirektion gibt unter Hinweis auf die Verordnung über die Verhütung von Bränden sowie der sonstigen einschlägigen Feuersicherheitsbestimmungen auszugsweise die für die Aussteller wichtigsten Brandverhütungsmaßnahmen bekannt.

1.1 Zuständigkeit

Die Brandverhütung auf dem Messegelände Kassel obliegt dem örtlichen Brandschutzamt.

Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit der Ausstellungsleitung in Verbindung zu setzen.

1.2 Bauordnungsamt, Polizei und Feuerwehr sowie die Beauftragten des Vermieters sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

2. Anzeige- und abnahmepflichtige Anlagen und Einrichtungen

2.1 Sofern in den Ständen Vorführungen stattfinden, die mit offenem Feuer oder starker Erwärmung verbunden sind, ist ein geeigneter Feuerlöscher nach DIN 14406 bereitzuhalten.

Vorführungen dieser Art bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den Vermieter und sind rechtzeitig mit den entsprechenden Unterlagen anzumelden.

2.2 Verwenden Sie bitte zur Anmeldung solcher Vorführungen Vordruck 1.

2.3 Nichtanzeige bedeutet bei der Bauabnahme durch das Bauordnungsamt/Feuerwehr eine evtl. Stilllegung der Anlage.

3. Wichtige Maßnahmen zur Brandverhütung

3.1 Ausgänge, Gänge

Sämtliche Ausgänge und Gänge, die in den Hallen planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Die Ausgänge sind während der Veranstaltung unversperrt zu halten, sie dürfen nicht verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Informationsstände oder Tische dürfen nicht unmittelbar an Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenträumen aufgestellt werden.

3.2 Feuerlöscher, Wandhydranten, Feuermelder

Die in den Hallen vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfnebenmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder sonstwie unzugänglich gemacht werden. Die Druckschläuche der Hydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke verwendet werden (Behälter, Becken usw.).

3.3 Standgestaltung

Standaufbauten müssen mindestens normal entflammbar nach DIN 4102/B 2 sein. Geschlossene Decken sind wegen der ortsfesten Löschanlage (Sprinkleranlage) in den Hallen Fuldaaue nicht zulässig. Zweigeschossige Standaufbauten werden nicht zugelassen.

3.4 Dekoration

Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Stoffe und Kunststoffe müssen mindestens schwer entflammbar nach DIN 4102 sein. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein und sind in der im Zulassungsschreiben angegebenen Konzentration anzuwenden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Veran-

staltung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug).

3.5 Packmaterial, Kisten, Werkstoffabfälle

In den Ausstellungsständen selbst und in deren Nähe dürfen Kisten, Packmaterial und dergleichen nicht gelagert werden. Leicht brennbare Werkstoffabfälle (Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen) müssen täglich, bei größerer Anhäufung mehrmals, beseitigt werden. Es besteht keine Möglichkeit, beim Vermieter Verpackungsmaterial einzulagern.

3.6 Verwendung elektrischer Geräte

Die Benutzung von Heizkörpern oder Kochplatten mit offenen Heizdrähten, provisorischen Heizgeräten und Tauchsiedern ist nicht gestattet. Elektrische Kleingeräte wie Kochplatten, Kochtöpfe, Kaffeemaschinen usw. sind nur zugelassen, wenn sie den VDE-Vorschriften entsprechen. Sie sind auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen so aufzustellen, dass auch bei übermäßiger Wärmeentwicklung in der Nähe befindliche Gegenstände nicht entzündet werden können.

3.7 Propan-(Butan-)Flaschen, Gasflaschen sind in den Hallen Fulddaue grundsätzlich verboten.

3.8 Ölfeuerungen, Ölbrenner sind verboten.

3.9 Heiz-, Grill- und Kochgeräte, die mit Kohle, Gas oder brennbaren Flüssigkeiten beheizt werden, dürfen für den normalen Betrieb nicht aufgestellt werden.

3.10 Spiritus und Mineralöle (Benzin, Petroleum usw.) dürfen zu normalen Heiz-, Koch- oder Betriebszwecken nicht verwendet werden (Gefahrenklasse A1, A11, B).

3.11 Inbetriebnahme von Holzbearbeitungsmaschinen

In Ständen, in denen brennbare Stoffe verarbeitet werden oder bei der Verarbeitung anfallen (z.B. Hobelspäne), sind zugelassene und geprüfte Feuerlöscher oder andere Löschmittel zusätzlich zu den in allen Hallen vorhandenen Feuerlöschern bereitzuhalten.

3.12 Fahrzeuge und Maschinen mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit einem absperrbaren Tankdeckel abgestellt werden. Tankinhalt: max. 5 l.

3.13 Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauart die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen grundsätzlich einer eigenen Sicherheitsbeleuchtung. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

Richtlinien für die Abfallbehandlung

Die Stadt Kassel hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.

1. Abfallvermeidung

Jeder Aussteller hat unnötigen Abfall während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus zu vermeiden.

- Ausschließliche Verwendung von Mehrwegteppichen bzw. un gummierten, verrottbaren Teppichen. Nach Ende der Veranstaltung sind sämtliche Teppiche vom Aussteller oder Messebaufirma mitzunehmen.
- Für Dekorationsmaterial muss eine Wiederverwendung garantiert sein.

2. Mülltrennung

Angefallener Müll ist vom Aussteller getrennt nach Wertstoffen und Restmüll zu sortieren und zu entsor-

gen. Zur Mülltrennung stehen im Bereich der Hallen je nach Erfordernis Behälter und Container für Müll und ggf. weitere Abfallsorten zur Verfügung.

Papier und Karton werden gesondert entsorgt. Bitte halten Sie solche Abfälle grundsätzlich vom anderen Müll getrennt, auch während des Auf- und Abbaus.

3. Sondermüll

ist vom Verursacher selbst zu entsorgen. Dazu gehören: Farben, Öle, Schmierstoffe, Batterien etc.

4. Weitere Auflagen

Nach dem Verursacherprinzip hat der Aussteller selbst für die Mülltrennung am Stand zu sorgen. Für ungewöhnlich großen Müllanfall werden zusätzliche Gebühren erhoben.

Standgestaltung, Standbau Genehmigung

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Weltenburger Straße 4

D-81677 München

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

Telefon: +49 89 419694-13
Telefax: +49 89 4705364

**Rücksendung
unbedingt
erforderlich!**

Standgestaltung

- Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten.
Unser Messestand (außer Blockstand) wird entsprechend mit ordnungsgemäßen Messewänden abgegrenzt. Den Fußboden des Standes werden wir mit einem in sich einheitlichen Belag auslegen.
- Unser Standaufbau wird in einigen Punkten von den Richtlinien für die Standgestaltung abweichen. Er ist genehmigungspflichtig. Standgestaltungspläne liegen in zweifacher Ausfertigung im Maßstab 1: _____ zur Genehmigung bei. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die max. Torhöhe 4 m und die max. Bauhöhe 3,95 m _____ betragen.
- Anmeldung von anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen beim Bauordnungsamt / Feuerwehr der Stadt Kassel.**
In unserem Stand befinden sich folgende Anlagen oder Einrichtungen, die gemäß den beigefügten Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen durch das Bauordnungsamt/Feuerwehr genehmigt werden müssen:

Elektroinstallation

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Weltenburger Straße 4

D-81677 München

Halle:

Stand-Nr.:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

AVR: Telefon: +49 89 419694-13

Telefax: +49 89 4705364

Bei Rückfragen: Elektro Pröpfer

Telefon: +49 2302 97309-0

Bestellung zusätzlicher Elektroinstallation

Bitte beachten Sie: Nach dem Rücksendetermin eingehende Anmeldungen werden mit einem Aufschlag von 25% abgerechnet. Bei der Bestellung werden die aufgeführten Anschluss- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

Ihr Stand beinhaltet bereits:

Standard-Stromanschluss WECHSELSTROM
230 V / 16A, belastbar bis 3,0 KW, Typ Schuko,
verlegt bis in den Stand. **netto € 200,00**

1. Wir benötigen noch folgende Zusatzleistungen:

- einen weiteren Wechselstrom-Anschluss 230 V / 16 A belastbar bis 3,0 KW, Typ Schuko, verlegt bis in den Stand **netto € 31,00**
- Drehstrom 400 V / 16 A belastbar bis 9,0 KW, Typ CEE, verlegt bis in den Stand **netto € 185,00**
- Drehstrom 400 V / 32 A belastbar bis 15,0 KW, Typ CEE, verlegt bis in den Stand **netto € 215,50**
- Drehstrom 400 V / 63 A belastbar bis 35,0 KW, Typ CEE, verlegt bis in den Stand **netto € 266,50**

Die o.g. Preise verstehen sich inkl. Miete, Montage und Demontage. Für die Drehstromanschlüsse werden zusätzlich pro kWh € 0,60 berechnet.

2. Weitere Zusatzleistungen:

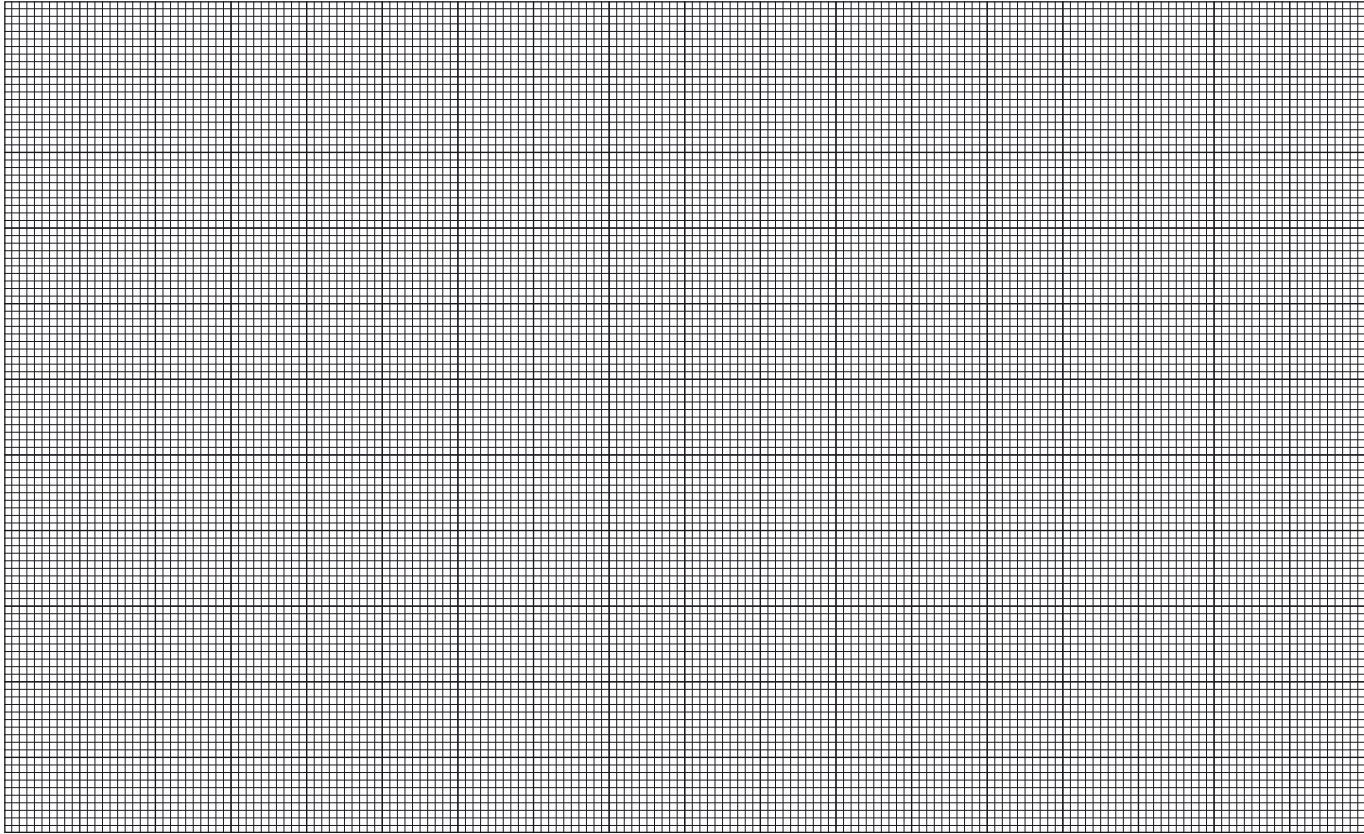
- Unterverteilung mit 12 Schuko Steckdosen à 230 V / 16 A (Kraftanschluss 3,0 KW erforderlich) **netto € 105,50**
- Kühlschrank 120 l, leihweise **netto € 87,00**
- Erco-Strahler mit Stromschiene, ohne Scheinwerferbirne, 100 Watt, leihweise, mit Montage **netto € 37,00**
- Scheinwerferbirne 100 Watt **netto € 12,50**
- Erco-Strahler mit Stromschiene, ohne Scheinwerferbirne, 300 Watt, leihweise, mit Montage, einschl. Halogenstab **netto € 82,50**
- Erco-Strahler mit Stromschiene, ohne Scheinwerferbirne, 500 Watt, leihweise, mit Montage, einschl. Halogenstab **netto € 91,50**
- Strahler 1000 Watt (Halogen), leihweise, mit Montage, einschl. Halogenstab **netto € 110,00**
- Leuchtstofflampe, ohne Leuchtstoffröhre, 36 Watt, leihweise, mit Montage **netto € 37,00**
- Leuchtstoffröhre, 36 Watt **netto € 14,00**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AVR GmbH. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

Ort, Datum

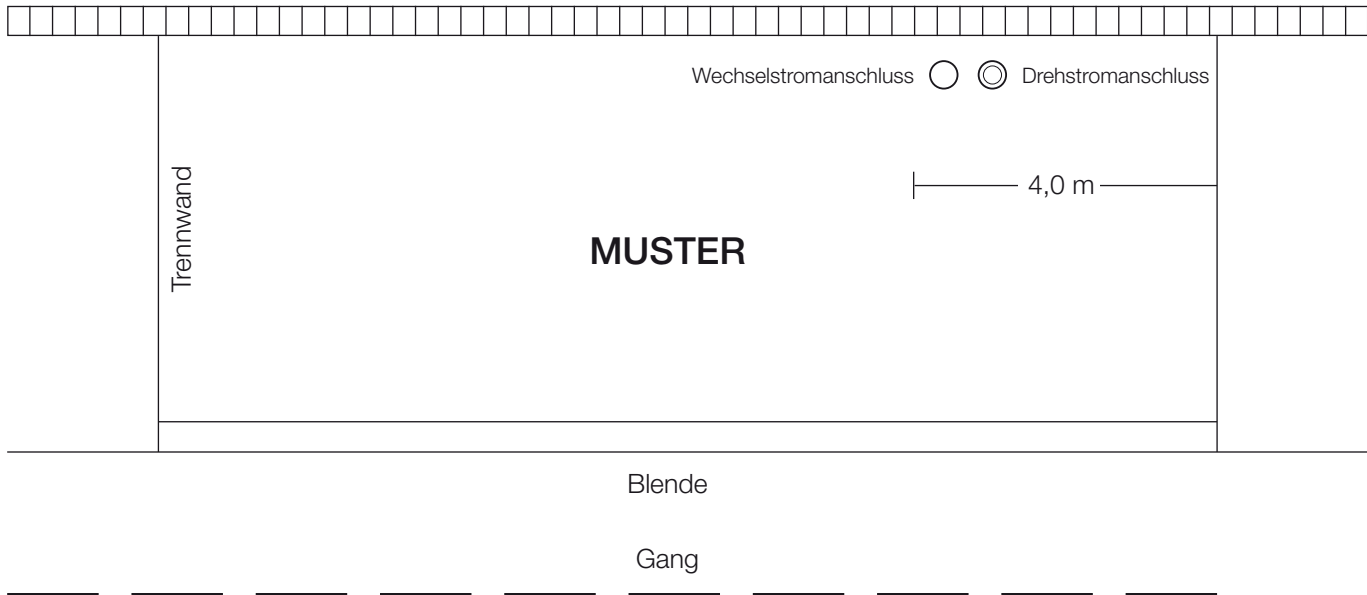
Firmenstempel, Unterschrift

Firmenstempel:	Halle:	Stand:
----------------	--------	--------



Muster-Skizze:

Standrückwand



Auftrag zur Standreinigung

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

BIW IndustrieService GmbH
Hungenbach 6-8

D-51515 Kürten

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

Telefon: +49 2268 2000
Telefax: +49 2268 3054

Wir bestellen (bitte ankreuzen)

Einmalige Vorreinigung vor Veranstaltungsbeginn

Der Preis für die Reinigung liegt bei € 1,20 / m². Standgröße (unbedingt angeben).

Tägliche Standreinigung für die Dauer der Veranstaltung = Bodenreinigung - Entstauben des Mobiliars, Entleeren der Papierbehälter, Entfernen von Müll.

Der Preis für die Reinigung liegt bei € 1,20 / m² pro Tag (2 Tage). Standgröße (unbedingt angeben).

Standgröße in m²: _____

Die m²-Preise beinhalten die Erbringung der Leistung an zwei Veranstaltungstagen.

Mit Erteilung des Standreinigungsauftrages erhalten Sie 1 Set / € 10,- mit 6 Stück Abfallbeutel je
40 l (zwei Farben, grün = Glas, grau = Mischabfälle) zur Entsorgung Ihrer Bewirtschaftungsabfälle/
Restmüll/Flaschenglas etc. Preis inklusive Abholung.

**Mängelanzeigen werden bis 1 Stunde nach Veranstaltungsbeginn am gleichen Tag anerkannt. Danach gilt die
Leistung als mängelfrei erbracht. Alle Preise erhöhen sich an Samstagen und Sonntagen um 50% und an Feier-
tagen um 100%.**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

**Zusätzliche
Ausstellerausweise**

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Weltenburger Straße 4

D-81677 München

Halle:

Stand-Nr.:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

Telefon: +49 89 419694-16

Telefax: +49 89 4705364

Wir bestellen hiermit zusätzlich

_____ Ausstellerausweise

Zusätzliche Ausstellerausweise sind nur für Standpersonal zu erwerben – eine detaillierte Namensliste ist der Bestellung beizufügen. Ausstellerausweise sind nur ausgefüllt gültig und werden mit € 18,- zzgl. gesetzl. MwSt. pro Stück berechnet.

Weitere Aussteller

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Auftrag Wasserinstallation

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Weltenburger Straße 4

D-81677 München

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

AVR: Telefon: +49 89 419694-13
 Telefax: +49 89 4705364
Bei Rückfragen: Elektro Pröpper
 Telefon: +49 23 02 97309-0

Wir bestellen hiermit gemäß den unten angegebenen Bedingungen:

Menge	Grundgebühren			
	Wasseranschluss 1/2" verlegt aus dem Versorgungskanal bis zur Standortbestimmung	pro Stück	€	265,50
	Abflussleitung 1 1/4" an Kunden- oder Leihspüle angeschlossen bis 15 m	à 15 m	€	89,50
	Ab 15 m weiterer Abflussschlauch (inkl. Lieferung und Verlegen)	pro m	€	8,00

Menge	Mietmaterial			
	Tellerspüle mit Ablage	pro Stück	€	156,00
	Tellerspüle mit Ablage 5 l, Heißwassergerät, Unterschrank	pro Stück	€	89,50
	Durchlauferhitzer 18 / 21 KW	pro Stück	€	119,00
	Tauchpumpe für Abwasser	pro Stück	€	55,00
	Handwaschbecken	pro Stück	€	78,00
	Heißwassergerät 2 KW 100	pro Stück	€	87,00

Bemerkungen - Sonderwünsche:

Bitte Standskizze beifügen!

Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasser

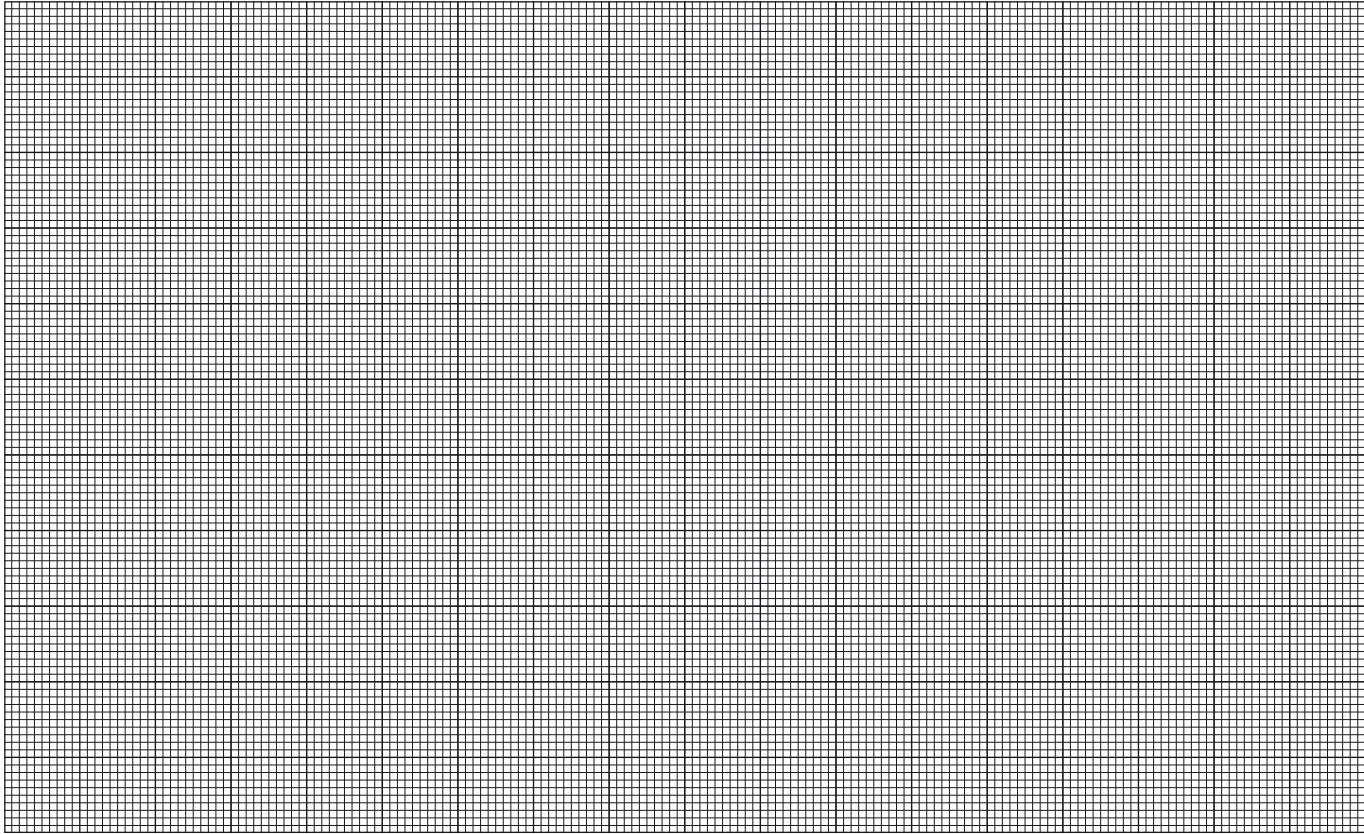
Auf vorgenannte Preise wird die Mehrwertsteuer mit dem heutigen Satz aufgeschlagen. Die Wasserleitung wird in PE-Gewinderohr bzw. Kupferrohr verlegt und bleibt unser Eigentum. Das gleiche gilt auch für die Einrichtungsgegenstände. Werden Einrichtungsgegenstände beschädigt und lassen sich nicht wieder verwenden, ist ein Mehrpreis zu zahlen. Sind die Armaturen und Einrichtungen nicht mehr zu gebrauchen, werden sie zum vollen Tagespreis berechnet. Auf den Ständen gestohlene Einrichtungen und Armaturen sind geldmäßig zu erstatten. Besteller von Wasseranschlüssen unterwerfen sich diesen Bestimmungen. Wir halten für die Zeit der Ausstellung einen Monteur für Reparaturarbeiten zur Verfügung. Falls Reparaturen oder sonstige Arbeiten anfallen, so sind diese der Ausstellungsleitung bekanntzugeben.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AVR GmbH.

Ort, Datum

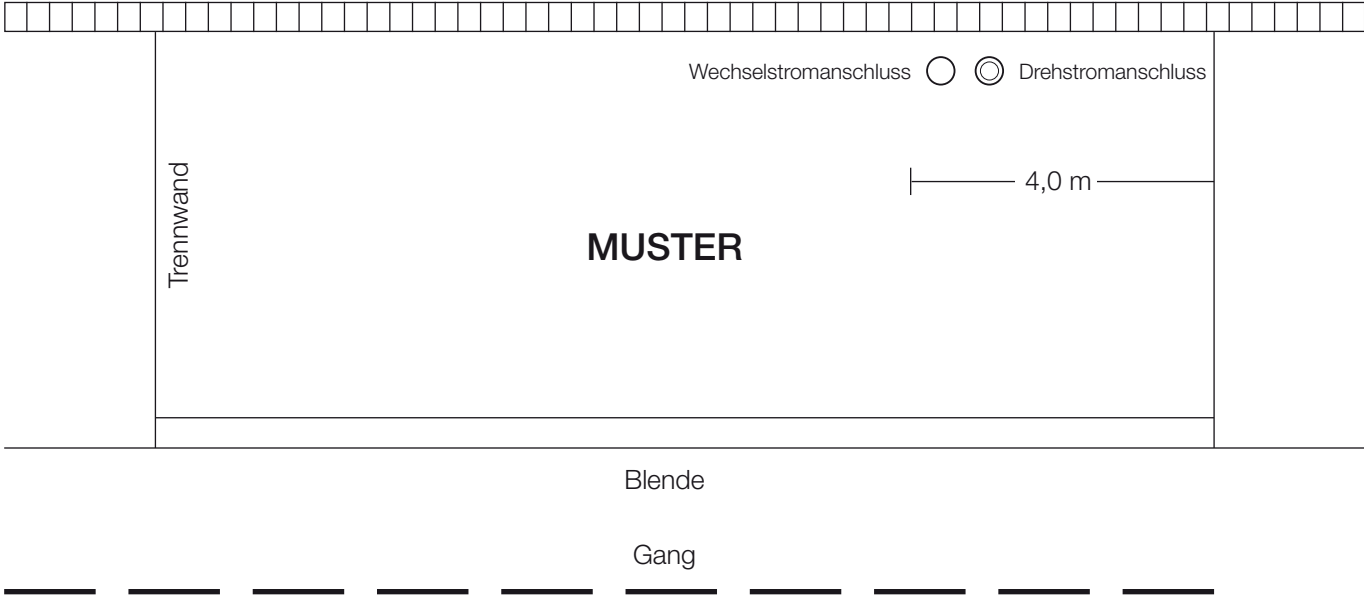
Firmenstempel, Unterschrift

Firmenstempel:	Halle:	Stand:
----------------	--------	--------



Muster-Skizze:

Standrückwand



Auftrag zur Standbewachung

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

BIW IndustrieService GmbH
Hungenbach 6-8

D-51515 Kürten

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

Telefon: +49 2268 2000

Telefax: +49 2268 3054

Standbewachung

Für die allgemeine Bewachung während der offiziellen Aufbau- und Abbauphase sowie während der Veranstaltung sorgt die Ausstellungsleitung. Wenn Sie Ihren Stand, um größtmögliche Sicherheit zu erzielen, gesondert bewachen lassen möchten, empfehlen wir, eine Bewachungsfirma zu beauftragen.

1. Wir benötigen für den **Aufbau** die Bewachung unseres Standes

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

2. Wir benötigen für die **Dauer** der Veranstaltung die Bewachung unseres Standes

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Wir benötigen für den **Abbau** die Bewachung unseres Standes

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bewachungstarif: zur Zeit je Mann und Stunde € 21,07 (Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Haftung: Das Wachunternehmen haftet im Rahmen der allgemeinen Vertragsbedingungen für das Deutsche Bewachungsgewerbe.

Fremdbewachung ist nicht zulässig!

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

**Bestellschein für
Werbemittel**

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Weltenburger Straße 4

D-81677 München

Halle:

Stand-Nr.:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

Telefon: +49 89 419694-16

Telefax: +49 89 4705364

Eintrittskarten-Gutscheine zur persönlichen Einladung Ihrer Kunden. Die Gutscheine werden an den Kassen gegen Eintrittskarten eingetauscht. Es können daher ausschließlich Gutscheine angenommen werden, die vom ausstellenden Unternehmen abgestempelt sind.

Der Versand der ersten 100 Eintrittskarten-Gutscheine ist kostenfrei. Weitere 100 Eintrittskarten-Gutscheine werden mit € 11,00 (zzgl. MwSt.) Abwicklungspauschale berechnet. Jeder eingelöste Gutschein wird Ihnen mit € 7,00 (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bitte senden Sie uns: _____ **Eintrittskarten-Gutscheine**

Flyer Nutzen Sie diesen Flyer um Ihren Kunden die besonderen Vorteile der expo PetroTrans darzustellen. Vervollständigen Sie Ihre Korrespondenz mit dem expo PetroTrans Flyer. Sie erhalten den Informationsflyer entsprechend der bestellten Anzahl an Eintrittskarten-Gutscheinen **kostenfrei**.

Bitte senden Sie uns ein Musterlayout per E-Mail an: _____

Ja, wir bestellen die Eintrittskarten-Gutscheine zzgl. Flyer

Bitte senden Sie uns: _____ **Flyer zu**

Aufkleber für Ihre Kundenkorrespondenz. 1.000 expo PetroTrans-Aufkleber zum Preis von € 16,50 zzgl. MwSt. (Produktions- und Bearbeitungsgebühren)

Bitte senden Sie uns: _____ **Aufkleber**

Alternativ: Kostenfreie Zusendung des Aufklebermotivs als Datei per E-Mail.

E-Mail Adresse: _____ **Datei-Format:** EPS TIFF JPG

Poster, bestellen Sie kostenlos bis zu 20 expo PetroTrans-Poster im DIN A1 Format.

Bitte senden Sie uns: _____ **Poster (max. 20 Stück)**

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Katalogeintrag

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



8

zurück an:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Weltenburger Straße 4

D-81677 München

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Telefon: +49 89 419694-16

Telefax: +49 89 4705364

**Rücksendung bis:
02.07.2012
unbedingt
erforderlich!**

Pflichteintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis

Firma	Anschrift	Artikel/Angebot
A		
Ihr Logo 4C	Musterfirma GmbH Musterstraße 99 77777 Musterhausen Tel. 099-99 99 99 Fax 099-888 88 88 www.musterfirma.de info@musterfirma.de	<ul style="list-style-type: none">• Zeile 1• Zeile 2• Zeile 3• Zeile 4• Zeile 5

1) Alphabetische Einordnung unter dem Buchstaben: _____

2) Wir senden Ihnen unser Logo per E-Mail an pmolnar@avr-messe.de als tiff- oder eps-Dateien (Auflösung min. 300dpi) TIFF EPS

3) Firmenangaben:

Firmenbezeichnung: _____

(Bitte genaue Schreibweise) _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Internet: _____ E-Mail: _____

Artikel/Angebot
(max. 5 Zeilen)

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

(Bitte eindeutig und vollständig mit Schreibmaschine oder gut leserlich ausfüllen, eventuell Anlage beilegen.)

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Bestellschein für Standbau und Zusatzausstattung

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

Huitink-Messebau
Herr Huitink
Herr Staymann
Maulbeerkamp 3
D-46509 Xanten

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

STANDBAU		Stk/m ²	Euro	Summe
1	Systemstand, mit Blenden und 1 Spot je 4 m ² Fläche, Aluminium-Rahmensystem, weiß	je m ²	70,00 €	
Zusatzausstattung - Systemstand				
2	Zusatzwand, weiß, 250 x 100 cm	je Stk.	55,90 €	
3	Regalboden, an der Wand montiert ca. 25 cm tief, weiß	je lfdm.	24,90 €	
4	Prospektablage, schräg an der Wand montiert ca. 25 cm tief	je lfdm.	24,90 €	
5	Falttüre, abschließbar für Kabine	je Stk.	118,45 €	
5b	Drehtüre, abschließbar für Kabine	je Stk.	137,95 €	
6	Deckenraster, 1 x 1 m Felder, offen	je m ²	22,50 €	
7	Rastergittereinlagen, weiß	je m ²	15,45 €	
8	Spot in Rastergittereinlagen	je Stk.	13,10 €	
9	Leuchtwanne für Raster	je Stk.	50,35 €	
10	Garderobenleiste	je Stk.	50,35 €	
Sonstige Standaufbauten				
11	Alu-Traversensystem 30 x 30 cm, viereckig	je lfdm	56,45 €	
12	Knoten für Alu-Traversensystem	je Stk.	61,50 €	
Allgemein				
13	Langarmstrahler, 100 W	je Stk.	24,50 €	
14	Klemmspot, weiß, 100 W	je Stk.	24,50 €	

STANDBAU		Stk/m ²	Euro	Summe
15	Mehrfachstecker	je Stk.	7,15 €	
16	Halogenlampe 300 W	je Stk.	50,35 €	
17	Teppichboden, Rips, grau	je m ²	9,40 €	
	andere Farben auf Anfrage	je m ²	10,85 €	
18	Tische, 120 x 80 cm, 75 cm hoch	je Stk.	39,70 €	
19	Tische, 80 x 80 cm, 75 cm hoch	je Stk.	32,00 €	
20	Tische, rund, Ø 80 cm	je Stk.	32,00 €	
21	Stehtische, rund, Ø 60 cm	je Stk.	44,40 €	
22	Stuhl	je Stk.	26,10 €	
23	Barhocker	je Stk.	34,50 €	
24	Papierkorb	je Stk.	8,90 €	
25	Garderobenständer	je Stk.	24,90 €	
26	Prospektständer, 5 Ablagefächer, zweiseitig nutzbar, A4 Format	je Stk.	63,35 €	
27	Empfangs- oder Bartheke mit Auflage, 2 Türen 100 x 50 cm, 100 cm hoch, 1 Ablagefach	je Stk.	94,70 €	
28	Sideboard, Schiebetüren, 1 Ablagefach, weiß 100 x 50 cm, 75 cm hoch	je Stk.	87,60 €	
29	Tischvitrine mit Glasaufsatz, 100 x 50 cm, 100 cm hoch, 2 Schiebetüren, 1 Einlegeboden	je Stk.	146,20 €	
30	Standvitrine, 100 x 50 cm, 180 cm hoch, 2 Glaseinlegeböden	je Stk.	380,35 €	
31	Kühlschrank, 150 l	je Stk.	76,35 €	
32	Küchen-Anrichte	je Stk.	56,20 €	
33	Kombi-Küche: Heißwassergerät, Kühlschrank, Spüle, Kochplatte	je Stk.	385,90 €	
34	Kaffeemaschine	je Stk.	32,60 €	
35	Beschriftung, einfach Arial, 12 Buchstaben	je Stk.	38,60 €	
36	Sonstige Erstellung von Grafiken wie Firmenlogo und ansprechende Digitaldrucke möglich.		Preise auf Anfrage	

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt., Rechnung nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

Zahlung rein netto sofort, jedoch spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn.

Bestellungen, die erst 14 Tage vor Aufbaubeginn eingehen, werden mit 15% Aufschlag berechnet.

Für weitere Ausstattungswünsche oder individuelle Standgestaltung stehen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung:

Tel.: +49 2801 70483

Fax.: +49 2801 70489

info@huitink.de

Anmeldung Innovationspreis

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Weltenburger Straße 4

D-81677 München

Halle:

Stand-Nr.:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

Telefon: +49 89 419 694- 16

Telefax: +49 89 470 53 64

E-Mail: pmolnar@avr-messe.de

Anmeldung zur Teilnahme am expo PetroTrans Innovationspreis 2012

Auch in diesem Jahr werden auf der expo PetroTrans die innovativsten Neuheiten gewählt.
Die Firmen mit den besten drei Produktneuheiten werden mit dem Innovationspreis prämiert.

Wir möchten am expo PetroTrans Innovationspreis 2012 mit folgendem Produkt teilnehmen:

Produkt: _____

Hersteller: _____

Marke/Typ: _____

Bitte beschreiben Sie kurz (gern auch auf einem zusätzlichen Blatt):

- die Innovation Ihres Produktes
- den wichtigsten Vorteil für den Anwender
- welche Problemlösung das Produkt bietet
- die Handhabung Ihres Produktes

Bitte senden Sie uns max. 3 Fotos und/oder Zeichnungen/Grafiken (jpg, eps, tif) per E-Mail an pmolnar@avr-messe.de Ihres Produktes zu, aus denen die Innovation des Produktes deutlich hervorgeht.

Unvollständige oder zu spät eingeschickte Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Teilnahme an der expo PetroTrans Teststrecke

expo PetroTrans 2012
Messe Kassel, Hallen 1 - 4
27. - 29.09.2012



zurück an:

AVR Messe- und Veranstaltung GmbH
Weltenburger Straße 4

D-81677 München

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Sachbearbeiter: _____

Rücksendetermin: 27.07.2012

Telefon: +49 89 419694-13

Telefax: +49 89 4705364

Teilnahme an der expo PetroTrans Teststrecke (Außengelände)

Nach erfolgreicher Premiere bieten wir den Ausstellern der expo PetroTrans wieder eine Teststrecke an, auf der sie den Besuchern ihre Fahrzeuge vorführen können.

Wir bitten die Aussteller, das Anmeldeformular für die Teststrecke bis zum 27. Juli 2012 einzureichen. Wir werden einen Zeitplan definieren, der alle Wünsche der Aussteller berücksichtigt. Die Kosten für Sicherheit und Reinigung werden gleichmäßig zwischen den teilnehmenden Ausstellern aufgeteilt. Sie betragen für drei Messetage maximal € 800,- zzgl. MwSt. pro Aussteller.

Wir möchten gern mit einem Fahrzeug an der Teststrecke teilnehmen:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____
(Name)

Fahrzeugtyp: _____

Fahrer: _____
(Falls schon bekannt)